

Chimia 47 (1993) 457-459
 © Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft
 ISSN 0009-4293

Förderung des Produktionsstandortes Schweiz: Die Rolle des Staates

Otto Piller*

Die Schweiz ist in diesem Jahrhundert vom Armenhaus Europas zu einem der reichsten Länder der Erde aufgestiegen. Eine gute Berufsausbildung, von der Berufslehre bis hin zur Hochschule, ein grosser Arbeitswille und ein stabiles politisches System bildeten dazu die wesentlichen Grundlagen. Eine hohe, auf Spitzenqualität ausgerichtete exportorientierte Produktion hat uns einen nie dagewesenen Wohlstand gebracht.

Diese Spitzenposition, auf die wir sicher zurecht lange stolz waren, ist heute gefährdet. Verschiedene Gründe haben dazu geführt:

- 'Swiss made' war lange der Inbegriff für höchste Qualität, die kaum von unseren Konkurrenten erreicht werden konnte. Dies hat sich geändert. Viele Industrienationen haben gewaltig aufgeholt und produzieren qualitativ auf gleichem Niveau wie die Schweiz.
- In der Zeit der Hochkonjunktur haben wir es uns leisten können, den Binnenmarkt Schweiz gegen ausländische Konkurrenz abzuschotten und intern den Wettbewerb über Kartelle, Monopole und Absprachen weitgehend auszuschalten. Dies führte zum Teil zu übersetzten Investitionskosten und Konsumentenpreisen, die uns heute zusätzlich belasten und den Produktionsstandort Schweiz gefährden.
- Das Nein der Schweiz vom 6. Dezember 1992 zum EWR wird unseren Exporten von Waren und Dienstleistungen zusätzliche Hindernisse in den Weg legen. Es genügt nicht, gute Produkte und Dienstleistungen zu produzieren. Diese müssen auch verkauft werden können. Der beste Kunde unserer Exportwirtschaft ist der Europäische Wirtschaftsraum. In diesem gelten voraussichtlich ab 1.1.1994 neue 'Spielregeln'. Mit dem freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen wird ein

verbindliches Prüf- und Zertifizierungswesen eingeführt, von dem die Schweiz insbesondere im gesetzlich geregelten Bereich weitgehend ausgeschlossen sein wird. Wir werden in die sogenannte Drittland-Position versetzt, verbunden mit entsprechenden Handelserschwernissen. Unsere Konkurrenzfähigkeit wird dadurch zusätzlich belastet.

Es ist wohl eine Binsenwahrheit, dass nur ein konkurrenzfähiger, starker Werkplatz Schweiz uns unseren Wohlstand auf die Dauer erhalten kann. Die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft müssen deshalb alles daran setzen, diesen Werkplatz zu erhalten und auszubauen. Nach Artikel 2 der Bundesverfassung ist es die vornehme Aufgabe des Staates, insbesondere auch die Wohlfahrt aller Bürgerinnen und Bürger zu mehren.

Es wurde in letzter Zeit sehr viel von Revitalisierung unserer Wirtschaft gesprochen und geschrieben. Nicht alle verstehen darunter wohl das Gleiche. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine zukunftsfähige Revitalisierung ein mühsamer Prozess ist, der viele Opfer, Verzicht auf Wohlerworbenes sowie Wille und Mut zu Veränderungen abverlangt.

Der Bundesrat hat nach dem 6. Dezember 1992 klar seinen Willen bekundet, diesen Weg zu gehen, und entsprechende Vorschläge gemacht. Er braucht dazu aber die volle Unterstützung des Volkes, des Parlamentes, der Verbände und der Wirtschaft. Was gibt es zu tun?

- 1) Wir müssen auch künftig in der Lage sein, dem neuesten Stand der Technik entsprechend, hochqualitative Güter und Dienstleistungen zu produzieren und anzubieten.
- 2) Wir müssen den Binnenmarkt Schweiz liberalisieren, damit der Wettbewerb spielen kann. Die übersetzten und die Volkswirtschaft schädigenden Preise müssen auf ein gerechtes Mass zurückgenommen werden können.
- 3) Wir müssen europa- und weltweit den freien Marktzugang mit möglichst wenig Handelshemmnissen halten können.

Punkt 1 können wir erfüllen, wenn es uns gelingt, die rasante technische und technologische Entwicklung weiterzutragen und mitzuverfolgen. Es braucht dazu eine berufliche Ausbildung höchsten Niveaus auf allen Stufen und eine nicht erlahmende Weiterbildung. Staat und Unternehmen sind speziell gefordert, gerade auch in Zeiten der Rezession, der Aus- und Weiterbildung höchste Priorität einzuräumen. Nur so kann ein hoher Grad an geistiger Beweglichkeit, Erfindergeist und Motivation erhalten bleiben. Es wäre für die Zukunft verhängnisvoll, ausgerechnet heute im Bildungsbereich den 'Sparhebel' anzusetzen.

Unsere duale Berufsausbildung (Berufslehre und HTL-Ausbildung oder Matura und Hochschule) hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Dies ist wohl auch mit ein Grund, dass Forderungen nach Reformen allzu lange ungehört blieben, und dass sich ein ungesunder Beharrungszustand einstellte.

Seit vielen Jahrzehnten wird in unserem Land der technische Fortschritt getragen und vorangetrieben von Berufsleuten, den HTL- und ETH-Ingenieuren. In einer geringen Zahl gesellen sich Absolventen Naturwissenschaftlicher Universitätsfakultäten dazu.

Wenn wir die Anzahl Bildungsstätten und die jährlichen Abgänge betrachten, erkennen wir, dass dem Ingenieur-HTL eine Schlüsselbedeutung zukommt. Mehr als doppelt soviel HTL-Ingenieure treten jährlich ins Erwerbsleben ein als ETH-Ingenieure.

Mit in der Regel einer vierjährigen Berufsausbildung und drei Jahren Ingenieurschule, verfügt der Ingenieur-HTL über eine lange und sehr solide, praxisbezogene Ausbildung. Die Gesamtausbildungsdauer ist vergleichbar mit derjenigen von Hochschulabsolventen.

Trotzdem hat der Ingenieur-HTL weder gesellschaftlich noch beruflich die Anerkennung erhalten, die er eigentlich verdienen würde. Wohl werden die Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft nicht müde, die Bedeutung der HTL-Ingenieure hervorzuheben: ihre Praxisbezogenheit gepaart mit einer hochstehenden technischen Ausbildung. In Tat und Wahrheit werden diese aber sehr oft das Image nicht los, Berufsleute mit einer hochqualifizierten Zusatzausbildung zu sein. Dies zeigt sich einmal schon beim Lohn, dann aber auch an den Lehrplänen und Ausbildungszielen und ferner auch daran, dass das Ingenieur-HTL-Studium im Berufsbildungsgesetz unter beruflicher Spezialausbildung geregelt ist. Einmal ausgebildet, darf er sich nicht dipl. Ingenieur-HTL, sondern nur Ingenieur-HTL nennen, obwohl er ein Diplom erhält. Die finanziel-

*Korrespondenz: Dr. Otto Piller
 Ständeratspräsident
 Direktor des Eidg. Amtes für Messwesen
 CH-3084 Wabern

len und personellen Mittel zur Ausbildung des Ingenieurs-HTL stehen im Vergleich zu den Hochschulen geradezu bescheiden da. Dem Ingenieur-HTL-Student wird der freiheitliche Hochschulbetrieb vorenthalten. In Anlehnung an den Berufsunterricht wird ein Schulbetrieb weitergeführt, der eine zu hohe Wochenstundenzahl festlegt, welche das kreative Schaffen verunmöglicht. Freiräume fehlen, in denen der Student seine eigenen Fähigkeiten und Neigungen entwickeln kann. Dies obwohl die meisten Studenten beim Eintritt ins HTL-Studium das 20. Altersjahr überschritten haben und mündige Bürger sind.

Und nachdem sich nun im vereinigen Europa innert kürzester Zeit im Bildungsbereich eine allseitige Anerkennung der Berufsdiplome vollzogen hat, stellt sich heraus, dass unser HTL-Ingenieur wohl über eine lange, hochqualifizierte Berufsausbildung verfügt, dass aber sein Titel nicht als gleichwertig, beispielsweise mit dem eines Fachhochschulabsolventen aus Deutschland, eingestuft werden kann. Der Ingenieur-HTL hat wohl eine lange, und gemessen an der beruflichen wie gesellschaftlichen Stellung, zu lange Ausbildung; diese ist aber zu wenig breit.

Diese Tatsache führte dazu, dass in den letzten Jahren die Mittelschulen einen ungebrochenen Zulauf verzeichnen konnten, während bei den abgeschlossenen Lehrverträgen ein deutlicher Rückgang festzustellen war. Immer mehr gute Schüler wählten, trotz Flair für eine eher praxisbezogene Ausbildung, den Weg über das Gymnasium.

Die heute vorliegenden Reformvorschläge des Bundesrates, die allerdings spät, sehr spät kommen, wollen dieser Tendenz entgegenwirken und die Berufsausbildung über die Lehre wieder aufwerten. Sie sind deshalb sehr zu begrüßen, voll zu unterstützen und rasch zu verwirklichen.

Mit der Einführung der Berufsmatura wird der Jugend eine praktisch gleichwertige Ausbildung angeboten, wie dies die Mittelschulen tun. Insbesondere wird die bis heute an den Berufsschulen zu stark vernachlässigte Allgemeinbildung wesentlich verbessert. Der vorgeschlagene prüfungsfreie Übertritt an die Ingenieurschulen eliminiert eine weitere und störende Diskriminierung der Berufsschüler gegenüber den Mittelschülern. Ein bedeutender Reformschritt erfolgt schliesslich mit der Aufwertung der Ingenieurschulen zu Fachhochschulen. Damit erhält der Schweizer Ingenieur-HTL endlich die Anerkennung, die ihm schon lange gebührt. Die HTL-Ausbildung kann damit als gleichwertig (nicht gleichartig) gegenüber der Ausbildung an einer Technischen Hochschule eingestuft werden. Sie wird nicht mehr,

basierend auf dem Berufsbildungsgesetz, als berufliche Weiterbildung in ungerechtfertigter Weise unterbewertet.

Persönlich bin ich glücklich, dass diese Reformvorschläge nun endlich auf dem Tisch sind, und ich hoffe, dass trotz unserem schwerfälligen Vernehmlassungsverfahren diese alle rasch im ganzen Land verwirklicht werden. Sie sind ein wichtiger Schritt in den Bemühungen, dem Werkplatz Schweiz wieder eine Zukunft zu geben.

Punkt 2 zu verwirklichen heisst vor allem Pfründe, erworbene Rechte (Vorrechte) und Privilegien abzubauen.

Wir sind stolz, wenn wir im Ausland Kraftwerke bauen können, in U-Bahnnetzen von Grossstädten Überwachungs- und Steuerungsanlagen installieren dürfen, ausländische Staatsbahnen mit Rollmaterial inkl. Lokomotiven ausrüsten können usw. Aber sind wir etwa bereit, bei uns für Grossprojekte ohne wenn und aber ausländische Konkurrenzofferten zu akzeptieren? Diese Frage lasse ich im Raume stehen. Tatsache ist doch, dass wir im eigenen Lande sehr oft Mühe haben, Konkurrenz von einem Unternehmen einer Nachbargemeinde und noch mehr aus einem Nachbarkanton zu akzeptieren, wenn es sich um Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand handelt. Kartelle, Monopole und Absprachen beherrschen den Binnenmarkt Schweiz. Es ist deshalb auch der erklärte Wille des Bundesrates, mehr Wettbewerb herzustellen.

Ein echter Wettbewerb kann jedoch nur erreicht werden, wenn es uns gelingt, über griffige Gesetzesänderungen Missstände zu beseitigen.

In unserem Land gibt es eine kaum überblickbare Kartellisierung. Das Kartellgesetz ist in Revision. Letztlich echten Erfolg werden wir aber nur haben, wenn wir den Mut aufbringen, ein Kartellverbot zu erlassen und kartellähnliche Absprachen unter Strafe zu stellen, wie das beispielsweise in den USA der Fall ist. Nur so können wir verhindern, dass ungerechtfertigte Gewinne, die für die Volkswirtschaft immer schädlich sind, erzielt werden können.

Auch Monopole haben nur dort eine Berechtigung, wo sie zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen unerlässlich sind. Beispielsweise das Netzmonopol der PTT: Damit soll garantiert werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes, wo immer sich der Wohnsitz befindet, einen Netzanschluss zu gleichen Bedingungen erhält. Monopole, die sich nicht durch eine staatspolitische Notwendigkeit begründen lassen, sollten möglichst bald der Vergangenheit angehören.

Um diese anstehenden Gesetzesänderungen wirksam durchzuführen, braucht es ein Abrücken von Partikularinteressen,

die Bereitschaft, zugunsten des Gemeinwohls Privilegien abzugeben und eine Absage an den Lobbyismus, insbesondere auch im Schweizer Parlament. Ich hoffe auf einen Erfolg, kann mich aber nagenden Zweifeln nicht ganz erwehren.

In *Punkt 3* geht es darum, die durch das Nein der Schweiz zum EWR zusätzlich entstehenden Handelshemmnisse möglichst gering zu halten und weltweite neue Märkte für unsere Produkte und Dienstleistungen zu erschliessen.

Die Schweiz exportiert über 70% ihrer Produkte und Dienstleistungen in die EWR-Staaten. Voraussichtlich tritt nun der EWR-Vertrag am 1.1.1994 in Kraft, und dann gelten im Bereiche der Zertifizierung von Waren und Dienstleistungen neue 'Spielregeln'. Insbesondere gilt der Grundsatz: 'Ein Produkt wird nur noch an einem Ort geprüft und zertifiziert.' Es kann dann im ganzen EWR frei in Verkehr gesetzt werden. Zu diesem Zwecke wurde auch ein vertrauenswürdiges europäisches Prüf- und Zertifizierungswesen geschaffen. Dies, um zu erreichen, dass die jeweiligen Zertifikate und Konformitätserklärungen, unabhängig vom jeweils ausstellenden Organ innerhalb des EWR, das gleiche Qualitätsniveau aufweisen. In einer Europanorm (EN 45 000) wurden die zu erfüllenden Kriterien festgelegt.

Die Schweiz hat alles Interesse daran, im Bereiche der technischen Normen und Vorschriften möglichst vollständig mit den Regelungen im EWR zu harmonisieren. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat rasch gehandelt und die Gesetze, die im Eurolex-Paket unbestritten waren und diesen Bereich betrafen, angepasst und dem Parlament vorgelegt. National- und Ständerat haben im Laufe dieses Jahres den Änderungen zugestimmt.

Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass negative Auswirkungen wegen des Neins zum EWR bestehen bleiben. Diese wirken sich im gesetzlich geregelten Bereich aus. Die EG unterscheidet hier zwischen harmonisiertem und nichtharmonisiertem Bereich. Im harmonisierten Bereich sollen europäische Prüfzertifikate und Konformitätserklärungen (inkl. Produktezertifizierung, Qualitätssicherungssystem und Personalzertifizierung) Behörden die Gewissheit geben, dass die in den Verkehr gebrachten Produkte, insbesondere in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Benützern und Verbrauchern, den Anforderungen der EG-Richtlinien gerecht werden. Stellen, die solche Dokumente ausfertigen, müssen in der Regel nach EN 45 000 akkreditiert sein. In der Schweiz ist das Eidgenössische Amt für Messwesen mit dieser Aufgabe betraut worden. Im nichtharmonisierten Bereich gilt das Prinzip der Äqui-

valenz der einzelstaatlichen Vorschriften (Cassis de Dijon-Prinzip). Dokumente sind dann anzuerkennen, wenn die ausstellenden Stellen akkreditiert sind. Im gesamten gesetzlich geregelten und harmonisierten Bereich kommt aber noch hinzu, dass alle diese Stellen in Brüssel gemeldet (notifiziert) sein müssen. Und diese Notifizierung steht nur EWR-Staaten zu. Akkreditierte Stellen der Schweiz sind somit ausgeschlossen.

Im *gesetzlich nicht geregelten Bereich* liegen die Dinge anders. Hier werden primär industriepolitische Ziele verfolgt. Die Schweiz ist Mitglied der Europäischen Organisation für Testen und Zertifizieren (EOTC). Mehrere 'Memoranda of Understanding' (MOU's) wurden abgeschlossen und von der EOTC anerkannt. Nach EN 45 000-akkreditierte Stellen, die im gesetzlich nicht geregelten Bereich tätig sind, können also davon ausgehen, dass ihre erstellten Dokumente innerhalb des EWR voll anerkannt werden. Allerdings basiert diese Anerkennung auf Freiwilligkeit. Ein Kunde kann jederzeit eine erneute Prüfung in seinem Land verlangen. Dasselbe gilt auch zwischen EWR-Staaten. Es ist aber wohl verständlich, dass dies die Ausnahme bilden wird, sind doch Zusatzprüfungen immer mit Kosten verbunden.

Im *gesetzlich geregelten Bereich* stehen nun für die nähere und fernere Zukunft folgende Wege für die akkreditierten Stellen der Schweiz offen:

Das Subcontracting. Akkreditierte Stellen legen mit einer notifizierten Stelle im EWR vertraglich eine Zusammenarbeit fest und arbeiten für diese im Auftragsverhältnis. Mit ein paar wenigen Ausnahmen ist dies nach EG-Recht zulässig. Dieser Weg kann kurzfristig gewählt werden.

Das Drittland-Abkommen. Nach EWR-Vertrag können Drittländer mit den EWR-Staaten in gewissen Bereichen Verträge abschliessen. Ein solcher Vertrag würde es der Schweiz ermöglichen, sich auf dem Gebiete des Testens und Zertifizierens voll dem EWR anzuschliessen. Es braucht dafür jedoch die Zustimmung aller EWR-Staaten. Dieser Weg wird kurzfristig nicht gangbar sein, da nicht alle EWR-Staaten der Schweiz nach dem EWR-Nein diese privilegierte Stellung so schnell zu geben bereit sind.

Ein späterer EWR-Beitritt. Volk und Stände haben am 6. Dezember 1992 zu EWR Nein gesagt. Diesen Entscheid haben wir zu akzeptieren. Der Bundesrat sollte in den kommenden Monaten in aller Objektivität alle Vor- und Nachteile des EWR-Neins auflisten und die Öffentlichkeit periodisch darüber informieren. Sollten, wie dies zu befürchten ist, die Nachteile stark überwiegen und unseren Werkplatz in hohem Masse bedrohen, könnte der Wunsch nach einer erneuten Abstimmung vom Volke selbst ausgehen. Eine baldige zweite Abstimmung ist deshalb durchaus möglich.

Von grosser Bedeutung für die Schweiz ist auch das erfolgreiche Abschliessen der laufenden GATT-Verhandlungen. Ein Zustandekommen des Abkommens würde uns den weltweiten Marktzugang erheblich erleichtern. Es entbindet uns jedoch nicht von der Aufgabe, insbesondere in den sogenannten Schwellenländern politisch sehr aktiv zu werden, um neue Absatzmärkte für unsere Produkte und Dienstleistungen zu erschliessen. Dazu müssen wir aber auch bereit sein, unsere Grenze für Produkte eben dieser Länder zu öffnen. Sehr oft handelt es sich dabei um Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dies erfordert in unserem Lande eine neue Landwirtschaftspolitik. Warum produzieren wir beispielsweise mit Importfutter in Mastbetrieben das teuerste Fleisch der Welt oder in Horsol-Betrieben die teuersten Tomaten und unterstellen diese Produkte dann dem Grenzschutz? Kehren wir um! Produzieren wir weniger, dafür hochqualitativ und ökologisch. Schaffen wir damit die Möglichkeit für Importe aus Ländern, denen wir unsere Industrieprodukte verkaufen wollen.

Unser Werkplatz Schweiz hat eine Zukunft. Wir müssen diese aber wollen und uns in Politik und Wirtschaft mit allen Kräften dafür einsetzen. Es braucht dazu mutige Schritte. Geschenkt wird uns diese Zukunft nach dem EWR-Nein sicher nicht. Handeln tut Not. Wir alle sind dazu aufgefordert.

Chimia 47 (1993) 459-462
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft
ISSN 0009-4293

Der Produktionsstandort Schweiz als Herausforderung an die chemisch-pharmazeutische Industrie

Andres F. Leuenberger*

Es freut mich besonders, hier an der *ilmac 93* zu den für die chemische Produktion unmittelbar Zuständigen sprechen zu dürfen. Ich danke der Neuen Schweizerischen Chemischen Gesellschaft für die Einladung. Das Symposium bietet mir die Gelegenheit, Ihnen meine Beurteilung des heutigen Zustandes des Produktionsstandorts Schweiz vorzustellen. Ich bin sicher, dass ich in Ihrem Kreis weniger Überzeu-

gungsarbeit werde leisten müssen als bei Politikern. Denn in Ihrer Arbeit spüren Sie den angeschlagenen Zustand des Standorts Schweiz da und dort wohl unmittelbar.

Entgegen dem allgemeinen wirtschaftlichen Trend ist der Geschäftsverlauf der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie im laufenden Jahr befriedigend. Sie vermochte sich gesamthaft besser zu behaupten als die chemischen Industrien

anderer europäischer Ländern, die teilweise massive Einbussen hinnehmen mussten. So nahmen im ersten Halbjahr 1993 die Exporte aller chemischen Erzeugnisse um 3,8% zu. Auch die SGCI-Konjunkturkennzahlen für Umsatz und Produktion deuten auf eine verhaltene Erholung nach einem schwachen ersten Quartal. Im Branchendurchschnitt nahmen die Umsätze im ersten Semester 1993 um knapp 5% zu. Die Produktion konnte nach einem anfänglichen Rückgang um 3,7% gesteigert werden. Der seit zwei Jahren anhaltende Beschäftigungsabbau kam praktisch zum Stillstand.

In den einzelnen Sparten verlief die Entwicklung allerdings recht uneinheitlich. Das Spektrum reicht vom erfreulichen Ver-

*Korrespondenz: Dr. Andres F. Leuenberger
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI)
Vizepräsident des Verwaltungsrates und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung der
F. Hoffmann-La Roche AG
CH-4002 Basel